Detailansicht des Regelungsvorhabens

Aktionsplan gegen Steuer- und Finanzkriminalität: Entdeckungsrisiko und Abschreckung spürbar erhöhen

Aktuell seit 10.11.2026 15:14:13

Angegeben von:
Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (R000534) am 10.11.2026

Beschreibung:
Steuerkriminalität gezielt bekämpfen, ohne steuerehrliche Unternehmen zusätzlich zu belasten oder unter Generalverdacht zu stellen. An der strafbefreienden Selbstanzeige (§ 371 AO) ist festzuhalten; sie ermöglicht die freiwillige Korrektur steuerlicher Fehler und fördert Steuerehrlichkeit und Tax Compliance. Steuerrecht vereinfachen statt neue Bürokratie schaffen: Zusätzliche Melde-, Dokumentations-, Speicher- und Aufbewahrungspflichten nur, wenn sie erforderlich, verhältnismäßig und praktikabel sind. Wirksame Tax-Compliance-Management-Systeme bei Risikobewertungen, Betriebsprüfungen und Sanktionen angemessen berücksichtigen. Behördliche Zusammenarbeit und Informationsaustausch verbessern und dabei Doppelzuständigkeiten, parallele Prüfungen und wiederholte Datenanforderungen vermeiden.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]
Rechtspolitik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

AO 1977 [alle RV hierzu]
UStG 1980 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. **SG2610270017** (PDF - 8 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 15.09.2026 an:

 Bundesregierung

 Bundeskanzleramt (BKAmt) [alle SG dorthin]
 Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]
 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]